

Das dänische Gesundheitssystem

*Kostenfreie ambulante ärztliche Versorgung nur im Hausarztmodell –
Folge 6 der RhÄ-Reihe „EU-Gesundheitssysteme“*

von Julia Bathelt

Dänemark hat ein verstaatlichtes Gesundheitswesen. Dies bedeutet, dass die Finanzierung, Planung und Leitung in der Hand von Behörden liegt. Die Kompetenzen sind auf drei Ebenen angesiedelt:

Die nationale Ebene

Die nationalen Organe, insbesondere das Gesundheitsministerium, sind für die Gesetzgebung im gesamten Gesundheitsbereich zuständig. Überdies geben sie die Ziele für die Gesundheitspolitik vor, beaufsichtigen das Gesundheitspersonal und sind für die Qualitätssicherung verantwortlich. Im Gesundheitsministerium gibt es spezialisierte Abteilungen, die bestimmte Aufgaben wahrnehmen: Der Nationale Gesundheitsrat überwacht beispielsweise die Ärzteausbildung und erteilt die Lizenzen zur Berufsausübung. Darüber hinaus gibt es noch die dänische Arzneimittelagentur sowie das Nationale Institut für die öffentliche Gesundheit.

Die Bezirksebene

Wichtigste Aufgabe der Bezirke ist die Krankenhausversorgung. Ferner sind sie für die Verträge und Bezahlung der niedergelassenen Ärzte zuständig.

Die Gemeindeebene

Die Gemeinden finanzieren und organisieren die übrigen sozialen Dienste. Dazu zählen unter anderem die Hauskrankenpflege sowie vorbeugende Maßnahmen (zum Beispiel die Schulgesundheitspflege und die zahnmedizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen).

Die gesamte ärztliche Versorgung wird über Steuermittel finanziert

und kann überwiegend kostenlos in Anspruch genommen werden. In Dänemark gibt es nur eine staatliche Krankenversicherung, jeder Einwohner kann jedoch zwischen zwei Arten der Mitgliedschaft wählen:

98 Prozent sind in der ersten Kategorie versichert (Stand: 1999), die auf dem Hausarztmodell basiert. Für Mitglieder dieser Versicherungsgruppe ist die ambulante Versorgung kostenfrei. Die Patienten müssen sich bei einem niedergelassenen Arzt eintragen, der in einem Umkreis von 10 km ansässig ist.

Ein Allgemeinarzt hat im Durchschnitt 1.600 Patienten auf seiner Liste. Abgesehen von HNO-, Augen- und Zahnarztbesuchen benötigen die Versicherten eine Überweisung ihres Hausarztes, wenn sie einen Facharzt aufsuchen wollen. Bei einem Arztwechsel ist eine neue Registrierungskarte zum Preis von umgerechnet rund 13,50 Euro erforderlich – es sei denn, der Arzt ist verstorben oder nicht mehr ärztlich tätig. Rund 90 Prozent der Patienten werden abschließend von ihrem Hausarzt behandelt, die verbleibenden 10 Prozent an einen Spezialisten oder eine Klinik überwiesen.

Höhere Tarife bei freier Arztwahl

Nur etwa zwei Prozent der Dänen sind in der zweiten Kategorie versichert, die eine freie Arztwahl ermöglicht und keine Überweisung des Hausarztes voraussetzt. Die niedergelassenen Ärzte müssen sich bei der Behandlung dieser Patientengruppe jedoch nicht an die Tarifordnung halten und können höhere Tarife vereinbaren. Die Differenz muss von den Versicherten beglichen werden.

Gut ein Viertel der Dänen hat überdies eine private Zusatzversicherung abgeschlossen. Diese erstattet zum einen die zahnärztlichen Honorare, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre übernommen werden. Zudem wird durch die Zusatzversicherung die Eigenbeteiligung an den Arzneimittelkosten abgedeckt, die zwischen 25 und 50 Prozent variiert.

Fast die Hälfte der dänischen Ärzte (inklusive Zahnärzte) arbeitet freiberuflich. Jeweils 45 Prozent der niedergelassenen Ärzte sind Allgemeinärzte und Zahnärzte, nur 10 Prozent sind Fachärzte. Ärzte dürfen sich nicht uneingeschränkt niederlassen. In der Regel sind Regionen, in denen es weniger als 1.300 Patienten pro Arzt gibt, für neue Niederlassungen gesperrt. Lässt sich ein Arzt trotzdem nieder, übernimmt die Krankenkasse die Behandlungskosten nicht, sondern überlässt sie zu 100 Prozent dem Versicherten.

Die Honorare der niedergelassenen Ärzte handelt die Dänische Ärztevertretung, der mehr als 95 Prozent der Ärzte angehören, mit den jeweiligen Bezirken aus. Damit die Honorarvereinbarung gültig wird, bedarf es der Zustimmung des Gesundheitsministeriums. Ein Allgemeinarzt erhält für jeden in seiner Liste eingetragenen Patienten eine Pro-Kopf-Pauschale, die unabhängig von der Anzahl der Konsultationen gezahlt wird. Dieser Pauschbetrag macht rund ein Drittel der Einnahmen aus. Das Arzthonorar setzt sich ferner aus Einzelleistungsvergütungen und Konsultationen zusammen.

Wartelisten in den Krankenhäusern

Krankenhausärzte sind öffentlich Bedienstete des staatlichen Gesundheitswesens. Die Bezirke sind für die Finanzierung, Planung und Überwachung der Kliniken zuständig und geben den Krankenhäusern prospektive Budgets vor. Die Leistungen der öffentlichen Kliniken sind kostenlos. Etwa 90 Prozent der Leistungen gehören zur Basisversorgung. Sie werden in jedem der 14 Bezirke angeboten. Für die Schwerpunktversorgungen, die nur in einigen Bezirken vorgehalten werden, gibt es Kooperationsvereinbarungen.

Ein Problem des dänischen Gesundheitssystems sind die Wartelisten in den Krankenhäusern. Um dieser Problematik wirksam zu begegnen, werden derzeit zwei Strategien verfolgt: Zum einen können die Bezirke einwilligen, dass ein Patient in einer ausländischen Klinik operiert wird. Überdies werden die

Wartezeiten für bestimmte Behandlungen seit 1998 im Internet veröffentlicht, so dass sich die Patienten über Ausweichmöglichkeiten informieren können. Im Gegensatz zum ambulanten Sektor haben sie nämlich die freie Wahl zwischen den Kliniken.

Ausgaben unter EU-Durchschnitt

Im Jahr 2002 gaben die Dänen 6,9 Prozent des Bruttoinlandprodukts für ihre Gesundheitsversorgung aus. Damit liegt das Land unter dem EU-Durchschnitt. Die Ausgaben werden zu über 80 Prozent aus öffentlichen Mitteln beglichen. Weitere 15 Prozent werden aus Eigenleistung und der Rest durch private Krankenversicherungen finanziert. Neben Deutschland und Österreich ist Dänemark das einzige EU-Land, das die volle Mehrwertsteuer auf Arzneimittel verlangt.

Die ärztliche Ausbildung ist dem deutschen Konzept recht ähnlich. Das Medizinstudium dauert sechseinhalb Jahre und wird an drei Universitäten (Kopenhagen, Aarhus und Odense) angeboten. Die Zahl der Bewerber übersteigt die Zahl der Studienplätze deutlich, so dass es Zulassungsbeschränkungen gibt. An das Studium schließt sich eine 18 Monate dauernde praktische Ausbildung an, die in Krankenhäusern und Lehrpraxen stattfindet. Nach Abschluss der Praxiszeit erhält der Arzt die Lizenz zur selbstständigen Berufsausübung. Diese Lizenz ist die Voraussetzung zur Aufnahme einer Ausbildung zum Facharzt oder Allgemeinmediziner. Die Facharztbildung dauert je nach Fach mindestens viereinhalb bis fünfeneinhalb Jahre. 1998 existierten 25 Sonderfächer. Die Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmediziner ist auf mindestens fünf Jahre festgesetzt.

RHEINISCHE NOTARKAMMER

 **ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN**

Betreuungsrecht/Vorsorgevollmacht Patientenverfügung

Interdisziplinäres Fachsymposium

Mittwoch, 31. März 2004, 16:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rheinische Notarkammer, Burgmauer 53, 50667 Köln, Tel.: 0221/2575291, Fax: 0221/2575310, Sitzungssaal, 4. Etage

Begrüßung

Dr. jur. Hans-Christoph Schüller – Präsident der Rheinischen Notarkammer
Dr. med. Arnold Schüller – Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein

Vortrag 1

Rechtliche Grundlagen

Heinrich Eckelskemper – Notar, Leverkusen

Vortrag 2

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im ärztlichen Behandlungsverhältnis

Dr. med. Arnold Schüller – Internist, Düsseldorf

Vortrag 3

Reform des Betreuungsrechts

Elmar Lempke – Richter am Landgericht, Justizministerium NRW

Vortrag 4

Aufgaben des Betreuungsrichters

Wilhelm Jennissen – Richter am Oberlandesgericht Köln

Vortrag 5

Vorsorge und Betreuung

Sigrid Vollstedt – Pädagogin, Betreuungsverein im Diakonischen Werk Bonn

Diskussion

Moderation: Dr. jur. Hans-Christoph Schüller – Präsident der Rheinischen Notarkammer

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 26. März 2004 bei der Rheinischen Notarkammer,
Burgmauer 53, 50667 Köln, Tel.: 0221/2575291, Fax: 0221/2575310 an.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Veranstaltung werden 4 Fortbildungspunkte (Fortbildungsnachweis) vergeben.